

Windpocken in Kitas und Schulen

Elterninformation



Erregersteckbrief
Windpocken

Liebe Eltern,

Windpocken sind eine sehr ansteckende Virusinfektion, an der vor allem Kinder erkranken. Typisch ist ein stark juckender Hautausschlag mit roten Bläschen und leichtem Fieber. Krankheitsverdächtige dürfen gemäß dem Infektionsschutzgesetz und nach RKI-Empfehlung Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten nicht betreten.

Eine infizierte Person ist zwei Tage vor Auftreten der ersten Bläschen bis zur Abheilung der Bläschen ansteckend. Weil Windpocken sehr ansteckend sind, kann man davon ausgehen, dass sich jede Kontaktperson ansteckt; die selber noch nicht erkrankt war und nicht geimpft ist. In der Regel ist eine Person, die zweimal gegen Windpocken geimpft ist oder die Erkrankung durchgemacht hat, vor einer Ansteckung geschützt.

Daher gilt in der StädteRegion Aachen für folgende Personen, die eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen und nicht vor einer Ansteckung durch Impfung oder durchgemachter Erkrankung geschützt sind ein Betretungsverbot.

- Kinder der gleichen Schulklasse, Gruppe in der Kita
- Bei klassen-/gruppenübergreifender Betreuung können auch mehrere Klassen/Gruppen betroffen sein, z. B. in der Nachmittagsbetreuung
- Geschwisterkinder einer erkrankten Person

Das Betretungsverbot gilt für 16 Tage (mittlere Inkubationszeit).

Kinder/Erwachsene, die geimpft sind oder bereits an Windpocken erkrankt waren, dürfen die Einrichtung weiter besuchen. Dies wird durch die Einrichtung überprüft.

Wenn ein Kind (ohne Erkrankung oder Impfung) innerhalb von fünf Tagen nach dem ersten Kontakt geimpft wird, kann das Kind umgehend wieder in die Gemeinschaftseinrichtung.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
A 53 | Gesundheitsamt
52090 Aachen

Telefon +49 241 5198-5300
E-Mail infektionsschutz@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf

